



# GEBÜHRENTARIF ZUM BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

---

VERSION 1. JULI 2024

Der Gemeinderat von Wileroltigen erlässt gestützt auf Art. 44 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinde Wileroltigen vom 11. Dezember 2024 folgenden Gebührentarif:

## Reihen- und Urnengräber

### Art. 1

<sup>1</sup> Ausheben und Eindecken des Grabes, Herrichtung nach der Bestattung, Grabeinfassung und Setzen der Grabeinfassung, Entschädigung für Läuten:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| - Erdbestattungsgrab                      | Fr. 900.00 <sup>1</sup> |
| - Urnengrab                               | Fr. 500.00 <sup>2</sup> |
| - Beisetzung Urne auf<br>bestehendem Grab | Fr. 300.00              |
| - Gemeinschaftsgrab                       | Fr. 250.00              |
| - Plakette Gemeinschaftsgrab              | Fr. 50.00               |

<sup>2</sup> Wird die Bestattung auf Wunsch der Trauerfamilie an einem Samstag (später als 13.30h beginnend) oder Sonntag durchgeführt, so wird ein Zuschlag auf den obengenannten Beträgen von 40% erhoben.

## Grabplatz

### Art. 2

Einmalige Kosten für den Grabplatz:

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Wileroltigen:

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| - Erdbestattungsgrab | unentgeltlich |
| - Urnengrab          | unentgeltlich |
| - Gemeinschaftsgrab  | Fr. 300.00    |

Personen mit auswärtigem Wohnsitz:

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| - Erdbestattungsgrab | Fr. 300.00 |
| - Urnengrab          | Fr. 300.00 |
| - Gemeinschaftsgrab  | Fr. 600.00 |

## Inkasso

### Art. 3

Die Kosten gemäss Art. 1 und Art. 2 des Gebührentarifs werden den Hinterbliebenen durch die Finanzverwaltung Wileroltigen in Rechnung gestellt.

## Inkrafttreten

### Art. 4

Mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife aufgehoben.

Der Gebührentarif tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Änderung vom 1. Juli 2024

<sup>2</sup> Änderung vom 1. Juli 2024

So erlassen vom Gemeinderat Wileroltigen am 15. November 2004.  
Änderung beschlossen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2024.

**GEMEINDERAT WILEROLTIGEN**

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Hinnerk Semke

sig. Alessia Mutti

**Publikationszeugnis**

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Verordnung Elternrat am 25. Juli 2024 im Anzeiger Laupen bekannt gegeben.